

(Ministerin Ilse Ridder-Melchers)

(A) tagsbetreuungsangebote als viele andere Länder. Wir waren der Motor der Entwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf der Ruth Hieronymi CDU)

Das GTK ist besser als alle anderen Gesetze. Das ist hier der falsche Schauplatz.

Es wäre gut gewesen, wenn diese Diskussion nicht so abgeglitten wäre. Wir wollen heute ja eigentlich dieses schöne Urteil feiern, und ich will mir auch die Stimmung hier nicht vermiesen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Wenn die Appelle von Frau Appelt so zu verstehen sind, daß sie sich künftig mehr um Gleichstellung und um soziale Gerechtigkeit kümmern will, dann hat sie alle Hände voll zu tun. Und dann sollte sie auch einmal der Frauenministerin in Bonn Bescheid sagen. Denn diese Frau hat ja nun wirklich jeden Realitätssinn verloren. Sie hat wirklich die Stirn gehabt zu behaupten - ich darf hier zum Schluß zitieren -: Wir haben in Bonn alles für die Frauen getan. Als sie das Urteil begrüßt, schreibt sie: Wir haben in Bonn alles für die Frauen getan, erfolgreiche Politik, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Sie setzt sich ein für die volle Chancengleichheit und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - man höre und staune! -, für die volle Gleichstellung von Frauen im Arbeitsleben, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Alles das hat Bonn geleistet, Frau Nolte an vorrangiger Stelle! Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Chancengleichheit für Frauen! Ich kann nur sagen: Das ist Realitätsverlust erster Güte.

(B)

Ich würde mich freuen, wenn das bei der CDU in Nordrhein-Westfalen nicht so Platz greift, wenn wir bei der Befassung mit dem neuen Landesgleichstellungsgesetz Einmütigkeit für eine Gesetzesgrundlage bekommen, die Gleichstellung, Frauenförderung und soziale Gerechtigkeit nach vorn bringt.

In diesem Sinne wünsche ich mir eine schönere Debatte zum Landesgleichstellungsgesetz und hoffe auf die Zustimmung der CDU.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Meine Damen und Herren, zur Zeit habe ich keine Wort-

meldungen mehr vorliegen. - Dann kann ich damit die Aktuelle Stunde schließen. (C)

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/1998

Beschlußempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Schule und Weiterbildung
Drucksache 12/2549

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Degen für die Fraktion der SPD das Wort.

Manfred Degen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes bringen wir heute ein bildungspolitisches Vorhaben zu einem ersten Abschluß, das in seiner Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der beruflichen Bildung in unserem Lande zur Zeit noch weit unterschätzt wird. Das mag daran liegen, daß der berufliche Bildungsweg, den der weitaus größte Teil der Jugendlichen durchläuft, bisher nicht im Mittelpunkt bildungspolitischer Auseinandersetzungen stand und über den Erhalt des dualen Ausbildungssystems politischer Konsens besteht. Auch für die Zusammenführung der Kollegschaften, die sich in einem langen Schulversuch entwickelt und bewährt haben, mit dem beruflichen Regelsystem zum Berufskolleg haben wir einen Weg gewählt, der einen möglichst breiten Konsens zwischen den Partnern der Berufsbildung zum Ziel hatte. Dieses Ziel ist nun erreicht. (D)

Das Berufskolleg ermöglicht den gleichzeitigen Erwerb beruflicher sowie schulischer Qualifikationen und eröffnet den Absolventen somit zwei Optionen für ihren weiteren Lebensweg. Das Berufskolleg bietet damit eine attraktive Alternative zum gymnasialen, rein studienqualifizierenden Bildungsweg und steigert den Wert der dualen Ausbildung. Nordrhein-Westfalen realisiert mit dem Berufskolleg die Forderung nach der Gleich-

(Manfred Degen [SPD])

- (A) wertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung unter Betonung des eigenständigen Wertes der beruflichen Bildung.

Das Berufskolleggesetz, das heute zur zweiten Lesung in unveränderter Fassung gegenüber der ersten Lesung vorliegt, ist ein bewußt schlankes Gesetz. Die differenzierte Ausgestaltung wird in den Rechtsverordnungen geschehen. Für diese Rechtsverordnungen liegen die wichtigsten Eckpunkte bereits jetzt vor. Der Landesausschuß für Berufsbildung, in dem die Partner der Berufsbildung vertreten sind, hat einstimmig eine Empfehlung zur Differenzierung des Berufsschulunterrichtes und zur Gestaltung der Bildungsgänge verabschiedet.

- Obwohl Rechtsverordnungen erst nach Verabschiedung eines Gesetzentwurfes erarbeitet und abgestimmt werden, haben wir diese Arbeit beim Berufskolleggesetz für die Eckpunkte jedenfalls vorgezogen. Das hatten wir allen Beteiligten versprochen und haben es auch gehalten. Die Ausgestaltung der Rechtsverordnungen wird nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs erfolgen.

- (B) Hier werden ebenfalls wieder alle Partner der Berufsausbildung - unter anderem Verbände - im Rahmen der Anhörung zunächst gefragt werden. Die Partner und auch die Fraktionen haben dann Gelegenheit, in diese Rechtsverordnungen Detaillösungen einzubringen.

Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die dazu beigetragen haben, daß wir das Berufskolleggesetz heute in weitgehender Übereinstimmung verabschieden können.

(Beifall des Friedrich Schepsmeier [SPD])

Die Erarbeitung der Rechtsverordnungen und die Umsetzung des Gesetzes in den Schulen, für die wir einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen haben, wird noch viel Arbeit bedeuten.

Ich bin überzeugt, daß wir mit dem Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen einen wichtigen Beitrag für die Zukunft der beruflichen Bildung leisten. Ich glaube darüber hinaus, daß wir damit auch einen Impuls geben, der über unser Land hinaus wirken wird. Das Berufskolleg hat deshalb auch in diesem Hohen Hause eine breite Zustimmung verdient.

(Beifall bei der SPD)

- (C) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Als nächster Rednerin gebe ich das Wort Frau Kollegin Ley für die Fraktion der CDU.

Marie-Theres Ley (Köln) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Degen, es ist schon erstaunlich, wie Sie den vorgelegten Gesetzentwurf hochjubeln, wo er doch im großen und ganzen nur eine Weiterführung des Status quo ist mit - so möchte ich ihn einmal bezeichnen - neuen Schildern an den Schultüren.

(Manfred Degen [SPD]: Sie haben es nicht begriffen.)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes, der uns heute in zweiter Lesung beschäftigt, ist ja nach Angabe der Landesregierung das bildungspolitisch wichtigste Vorhaben der rot-grünen Koalition in dieser Legislaturperiode. Es stellt sich dann natürlich die Frage: Gibt dieser Gesetzentwurf nun wirklich Antworten auf die Fragen zur Berufsausbildung in der heutigen Zeit?

- (D) Was wird von der Wirtschaft gefordert? Welche Leistungen sollen die Schulen erbringen, damit die jungen Menschen die besten Voraussetzungen bekommen, um ihr Berufsleben erfolgreich beginnen zu können?

Ich will hier nicht die Klagen der Ausbildungsbetriebe wiederholen, die immer wieder auf die mangelhafte schulische Vorbildung der Jugendlichen eingehen. Das würde hier den Rahmen sprengen. Aber für uns von der CDU ist klar, daß die berufsbildenden Schulen - demnächst also das Berufskolleg - nicht der Reparaturbetrieb für die Versäumnisse der allgemeinbildenden Schulen sein können.

(Beifall bei der CDU - Manfred Degen [SPD]: Das ist wohl wahr.)

Eine wichtige Forderung der Betriebe und auch vieler Schulen bezieht sich auf die Differenzierung. Es ist schon erstaunlich, wie unterschiedlich man das Wort "Differenzierung" nun verstehen kann. Überall wird bemängelt, daß in den berufsbildenden Schulen Hauptschüler, Realschüler und Gymnasiasten in einer Klasse sitzen und eine Differenzierung nach Vorbildung dringend erforderlich sei.

(Manfred Degen [SPD]: Das ist keine Differenzierung, sondern eine Selektierung!)

(Marie-Theres Ley [Köln] [CDU])

- (A) Das aber lehnt die Regierung ab. Auch reine Abiturientenklassen werden aus ideologischen Gründen abgelehnt. Das es sich dabei um reine Ideologie handelt, haben Sie, Frau Schumann, bereits in der letzten Ausschußsitzung deutlich gemacht, als Sie sinngemäß sagten: Wir wollen keine Separierung, wie es sie in der Sekundarstufe II des Gymnasiums oder der Gesamtschule gibt, sondern wir wollen, daß alle zusammen lernen.

Oberflächlich betrachtet, hört sich das zwar gut an, zeigt aber, wie weit Ihr Menschenbild von der Wirklichkeit entfernt ist.

(Beifall bei der CDU)

Im Gesetzentwurf steht, daß Stützkurse und Kurse zur Erlangung weiterer Qualifikationen im Einverständnis mit dem Betrieb in zusätzlichem Unterricht eingerichtet werden können. Schade, daß die rot-grüne Koalition den einfacheren Weg ablehnt.

Das Berufskolleggesetz soll das duale System stärken. Wie das durch diesen Gesetzentwurf möglich sein soll, ist mir schleierhaft. Das duale System hat sich in den letzten zwanzig Jahren seit Beginn des Kollegsulversuchs erfolgreich gegen die Kollegschule behauptet.

- (B) (Zuruf des Manfred Degen [SPD])

Die damaligen Befürchtungen, unser duales System könnte ausgehebelt werden, waren überflüssig. Über 70 % unserer jungen Menschen machen eine Ausbildung im dualen System.

Die Berufsschulen könnten einen wichtigeren Beitrag leisten, wenn sie noch flexibler in der zeitlichen Unterrichtsgestaltung wären. Es gibt aber einfach noch zu viele Widerstände vor Ort. Das Ganze ist mitbestimmungspflichtig, und was dazu im Augenblick in den Schulen läuft, ist wirklich eine Katastrophe. Es wäre aber von großer Bedeutung, wenn die eben geforderte Differenzierung durchgeführt und nicht aus ideologischen Gründen abgelehnt würde.

(Beifall der Ruth Hieronymi und des Dr. Helmut Linssen [CDU])

Nun ist mit diesem Gesetzentwurf gleichzeitig die gerade von Ihnen erwähnte Rechtsverordnung für die Berufsschule vorgelegt worden. Ich weiß gar nicht, warum Sie immer auf dieser Rechtsverordnung bestehen. Insgesamt müßten fünf

Rechtsverordnungen vorgelegt werden; vorgelegt worden ist eine einzige, und vier weitere fehlen. (C)

(Manfred Degen [SPD]: Es ist keine vorgelegt worden, sondern es sind nur Eckpunkte!)

Den uns zugegangenen Vorinformationen ist zu entnehmen, daß die Schulformen abgeschafft und dann nur noch die Bildungsgänge, differenziert nach Eingangsqualifikation und Abschlußebene, existieren werden. Es wird also in Zukunft keine Kaufmännischen Schulen mehr geben, sondern nach Abschlußebene ausgewiesene Bildungsgänge, deren Lernkonzept sich am Kollegschulprogramm ausrichten soll. Meine Damen und Herren, ein solches Programm haben wir schon in Hessen. Und ich kann nur dringend davor warnen, die in Hessen eingeleitete Fehlentwicklung in Nordrhein-Westfalen nachzuvollziehen. Denn die zu erwerbenden Doppelqualifikationen erreichen sowohl im beruflichen als auch im allgemeinbildenden Teil nicht das Niveau, das die Gesellschaft von ihnen erwartet.

Lassen Sie mich noch etwas zu der durch das Gesetz angeblich geschaffenen Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung sagen. - Im dualen System müssen nach dem Berufskolleggesetz bestimmte schulische Noten erzielt werden, damit neben dem Berufsabschluß der höhere allgemeine Abschluß erreicht werden kann. Ich weiß, daß es sich dabei um eine KMK-Vorschrift handelt. Aber: Hier hätte Nordrhein-Westfalen einmal Vorreiter sein können. Sie rühmen sich ja sonst immer, im schulischen Bereich Vorreiter zu sein. Hier hätten Sie es sein können. Denn in den Bildungsgängen zur Erreichung der Fachoberschulreife, der Fachhochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife werden mindere berufliche Kenntnisse und Abschlüsse, z. B. NRW-Abschlüsse, eingebracht. Das nennen Sie dann "Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung!" Ich finde, das ist eine Diskriminierung der beruflichen Bildung. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort der Frau Kollegin Schumann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(A) **Brigitte Schumann***¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir, die GRÜNEN, stimmen heute dem Berufskolleggesetz in zweiter Lesung zu. Wir tun dies in Kenntnis von Grundlinien, die sich demnächst in Rechtsverordnungen niederschlagen werden. Mit diesem Verfahren, das wir verabredet hatten, wollten wir sicherstellen, daß wir keine Katze im Sack kaufen. Dies zu verabreden, ist uns deshalb besonders wichtig gewesen, weil es sich um ein sogenanntes schlankes Gesetz handelt, d. h., um ein Gesetz mit mehr Andeutungen als präzisen Festlegungen.

Die GRÜNEN haben mit dem Prozeß der Zusammenführung zweier Systeme im Berufskolleg immer die berufsbildungspolitische Absicht verfolgt, die berufliche Bildung zu reformieren. Das ist mehr als bloße Modernisierung in Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen. Das meint eine qualitative Verbesserung der Ausbildung im Sinne eines umfassenden Bildungsbegriffs.

Dieses Anliegen verbinden wir ganz besonders mit der Berufsschule. Dort wird der mit Abstand größte Teil der Jugendlichen in der Sekundarstufe II heute ausgebildet.

(B) Diese sind aber im Vergleich zu den Jugendlichen in der gymnasialen Sekundarstufe II bislang in mehrfacher Hinsicht schlechter gestellt. Dies betrifft die fehlenden Möglichkeiten, höherwertige Abschlüsse mit der dualen Ausbildung zu erwerben. Dies betrifft auch die Ressourcen, die nicht einmal dazu reichen, daß alle Jugendlichen die ihnen nach der Ausbildungsordnung Berufsschule zustehenden 480 Jahresstunden an Unterricht bekommen, geschweige denn, zusätzliche Stunden zur Realisierung von Stütz- und Förderunterricht für leistungsschwächere Auszubildende im Wahlbereich.

Die Benachteiligung im Bildungssystem erklärt unter anderem den starken Sogeffekt, den die gymnasiale Ausbildung in der Sekundarstufe II für alle leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler seit Jahren mit der Folge ausübt, daß der Prozeß der Auszehrung der Berufsschule weiter vorangetrieben worden ist.

Demgegenüber stellt das Berufskolleg einen Paradigmenwechsel dar. Wir nehmen Kurs auf die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung in der Sekundarstufe II. Das ist längst überfällig.

(C) Wie soll diese Gleichwertigkeit im künftigen Berufskolleg hergestellt werden? - Durch Doppelqualifikation! Aus unserem Verständnis soll dies in integrierter und nur im Ausnahmefall in additiver Form angeboten werden.

In der integrierten Angebotsform der Doppelqualifikation wird in einem erweiterten Rahmen von 560 Jahresstunden Unterricht sichergestellt, daß allgemeine und überfachliche Kompetenzen über berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten hinausgehend tatsächlich von den Jugendlichen erworben werden können und auch zur Studienqualifizierung berechtigen. Außerdem ist es im Sinne der Gleichstellung mit den gymnasialen Schülerinnen nicht darstellbar, warum diejenigen, die die Fachhochschulreife und den Berufsabschluß erwerben wollen, außerhalb der Ausbildungszeiten in Schule und Betrieb, also in ihrer Freizeit, die Mühen des zusätzlichen Unterrichts aufgebürdet bekommen. Anders verhält es sich aus unserer Sicht, wenn die doppelqualifizierenden Angebote zahlenmäßig nicht zustande kommen. Dann müssen zwangsläufig additive Wege gesucht werden.

Mit der Einführung der Differenzierung nehmen wir ebenfalls Kurs auf Reformen. Sie soll den besonderen Bedürfnissen der Auszubildenden mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen in einem Differenzierungsbereich zugute kommen. (D)

Frau Ley, das gewählte Differenzierungskonzept sieht tatsächlich nicht vor, Abiturientenklassen und solche für Lernschwache einzuführen. Das ist nicht unser Ding. Wir halten es aus pädagogischen und gesellschaftspolitischen Gründen für gegeben, zweckmäßig und richtig, an der Einheit der Berufsbildung und des Berufsabschlusses für alle festzuhalten. Das ist unsere Grundüberzeugung und auch die der Gewerkschaften und des DGB. Nennen Sie das ruhig Ideologie, wenn Sie es gebrauchen.

Das Differenzierungskonzept des Berufskollegs sieht auch nicht die Abschaffung des berufsübergreifenden Bereichs vor, wie es von seiten des Handwerks und von Ihnen häufig genug gefordert wurde. Es wird weiterhin Religionsunterricht, Politik, Deutsch und Sport für alle Schülerinnen und Schüler geben.

Da, wo zugunsten des Differenzierungsbereichs aus dem 480 Jahresstunden etwas herausgenommen werden muß, wird dies in einem Bandbreitenmodell erfolgen, das angemessene Kürzungen für alle Lernbereiche vorsieht - nicht aus-

(Brigitte Schumann [GRÜNE])

- (A) schließlich für den berufsübergreifenden Bereich. Damit wird weiterhin ermöglicht, daß das Lernbereichskonzept der Kollegschule trotz des neuen Anspruchs auf Differenzierung angewendet werden kann. Es kann auch im Berufskolleg weiterhin seine Wirkungen entfalten. Diese bestehen eindeutig in der Integration der Lerninhalte der allgemeinen und der beruflichen Bildung.

Es wird nicht zuletzt im neuen Berufskolleg Zusatzangebote für den Erwerb von Fremdsprachenkompetenzen und Informatikkenntnissen geben. Es wird zusätzliche Stütz- und Förderkurse geben. Beides erfordert ein Überschreiten der 480 Jahresstunden Unterricht.

Eine Reform auf dem Papier alleine wollen wir nicht. Wir brauchen keine virtuellen Angebote. Wir wollen, daß die Jugendlichen die neuen Angebote auch tatsächlich wahrnehmen können. Im Zusammenhang mit den Rechtsverordnungen wird erheblich darüber nachzudenken sein, wie dies am besten möglich ist, ohne daß der einzelne Jugendliche einen Nachteil davon hat, wenn er sein Recht auf Bildung wahrnehmen will.

- (B) Es zeigt sich auch hier - ich sage es einmal in Klammern; ich kann es mir nicht verkneifen -, daß unter der Grundannahme einer Umlagefinanzierung die Erpreßbarkeit der Jugendlichen und der Berufsschule seitens der Arbeitgeber sich so nicht stellen würde.

Wir sind nicht der Meinung, daß Betriebe und Kammern das Recht eingeräumt bekommen können, über das Individualrecht auf Bildung zu entscheiden. Es ist an der Zeit, daß die Wirtschaft und ihre Interessenvertreter wahrnehmen und begreifen, daß sie eigentlich die Profiteure von einer besseren Bildung und Ausbildung der Jugendlichen sind. Die Feilscherei um die Ausbildungszeiten im Betrieb und in der Schule sollten eingestellt werden. Was die Arbeitgeber an Ausbildungszeiten im neuen Berufskolleg draufzahlen, bekommen sie an Qualität und Qualitätssteigerung in der Ausübung der betrieblichen Tätigkeit durch die Jugendlichen und zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurück.

Die Eigenverantwortung des Berufskollegs soll gestärkt werden, soll ein Motor der Entwicklungsarbeit werden, die mit Inkrafttreten des Gesetzes beginnt. Das finden wir richtig so.

Es ist klar, wenn ab dem 01.08.1998 Berufskolleg draufsteht, ist in den Gebäuden noch kein Berufskolleg drin. Die größere Eigenverantwortung

(C) der Schulen gibt ihnen aber die Möglichkeit, die Entwicklungsarbeit besser zu leisten, als wenn sie gegängelt würden.

Zur CDU: Sie sind in der Ablehnung des Berufskollegs und des Gesetzes nicht einmal in der Lage, sich so weit zu bewegen, wie es die Arbeitgeber erfreulicherweise im Landesausschuß für Berufsbildung getan haben. Wir haben von ihnen das grüne Licht für die neustrukturierten Bildungsgänge, für das Lernbereichs- und Differenzierungskonzept, für die 480-Jahresstunden, für die grundsätzliche Anerkennung von erweiterten Angeboten wie Doppelqualifikationen, Stütz- und Förderkurse sowie Zusatzqualifikationen. Das, was wir noch nicht haben, ist die generelle Einsicht und Zustimmung, daß dafür 560 Jahresstunden zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wir werden uns als GRÜNE darum bemühen, die Arbeitgeber von der Richtigkeit und Rechtmäßigkeit dieser Forderung zu überzeugen. Allerdings, Frau Ley, dürfte es keine Störfuer von Politikern der CDU geben, die den Handwerkern immer wieder recht und Auftrieb bei der alten Forderung geben, daß die berufsschulischen Ausbildungszeiten auch zukünftig weiter gekürzt werden könnten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile der Frau Ministerin für Schule und Weiterbildung, Frau Behler, das Wort.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich im Umbruch. Technologische Erneuerung, Standortdebatte, Globalisierung, Pluralisierung, Individualisierung der Lebensverhältnisse sind die gebräuchlichen Stichworte. Wer die notwendige Veränderungen auch in der beruflichen Bildung gestalten will, muß die Veränderungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt analysieren.

Jüngste Studien über den Arbeitsmarkt in Deutschland zeigen, daß im Monat September 1997 500 000 bis 600 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitsstelle verloren haben. Zugleich haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in derselben Größenordnung eine neue, eine andere Arbeitsstelle gefunden.

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) Dahinter stecken Rationalisierungseffekte, Betriebsstillegungen, auch die Verlagerung von Arbeit in andere Länder. Gleichzeitig entstehen neue und andere Arbeitsplätze durch den Strukturwandel.

Anders als früher wächst der Bedarf an zukunftsorientierten Qualifikationen in allen Wirtschaftsbereichen. Es findet nicht mehr nur eine Verschiebung des Qualifikationsspektrums zwischen dem Primärsektor, dem Bergbau und der Landwirtschaft, hin zum Sekundärsektor, Handwerk, Industrie, bzw. zum Dienstleistungssektor statt, sondern es sind heute auch gravierende neue berufliche Kenntnisse in den jeweiligen Sektoren erforderlich.

Die geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse, die von dem Facharbeiter/der Facharbeiterin in jedem Sektor verlangt werden, sind heute wesentlich höher als in den 60er Jahren. Die Gleichung, die seit dem Zeitalter der Industrialisierung galt "jung und stark = Arbeit", muß ersetzt werden durch die Gleichung "jung und qualifiziert = Arbeit".

Hinzutreten muß die Fähigkeit des lebensbegleitenden Lernens. Wir müssen in der Schule und in der Berufsausbildung die Entwicklung der persönlichen Kompetenz und der Lernkompetenz so anlegen, daß ein lebensbegleitendes Lernen aus der Persönlichkeit heraus möglich wird.

- (B) Strukturelle Arbeitslosigkeit entsteht immer auch dann, wenn das neu entstehende Anforderungsprofil der Unternehmen im Markt mit dem Qualifikationsprofil der Bewerber nicht übereinstimmt. Die Antwort kann für eine Industrienation nicht darin liegen, Niedriglöhne von Entwicklungsländern nachzeichnen zu wollen. Die Antwort muß vielmehr in der Annahme der technologischen Herausforderung durch hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen. Nur dadurch kann es gelingen, im internationalen Markt wettbewerbsfähig zu bleiben. Ein Höchstmaß an Qualifizierung ist notwendig, um am dynamischen Arbeitsmarkt zu bestehen.

Viele Eltern haben bisher das Gymnasium als Königsweg gesehen, um ihren Kindern eine sichere berufliche Lebensperspektive zu eröffnen. Mit dem Berufskolleggesetz stellen wir diesem Königsweg eine attraktive Alternative zur Seite. Während das Gymnasium die Studienberechtigung verleiht und den Eintritt in eine duale Ausbildung ermöglicht, kann der Jugendliche im Berufskolleg in kürzerer Zeit in einem einheitlichen

- Bildungsgang einen Beruf erlernen und weitere allgemeinbildende Abschlüsse bis hin zur Studienberechtigung erwerben. (C)

Diese Attraktivitätssteigerung muß von einer ständigen Anpassung der Lerninhalte in den Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen an den technologischen Wandel und durch die Schaffung neuer zukunftsorientierter Ausbildungsberufe begleitet werden, die einerseits die Veränderungen in der Wirtschaft aufnehmen und andererseits am Berufsprinzip festhalten.

Meine Damen und Herren, durch solch ein System entsteht Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung, eine Forderung, die sonst vielen Politikern nur in Sonntagsreden, aber ohne Konsequenzen über die Lippen gegangen ist. Diejenigen, die Ausbildung verkürzen wollen und meinen, damit hätten sie das Problem gelöst, diejenigen, die meinen, man könne Ausbildungsinhalte aus den Ordnungen einfach herausstreichen, Rahmenlehrpläne beschränken, die Berufsschule und ihren Stellenwert insgesamt einfach zurückführen, schaden letztlich der Gleichwertigkeit, weil das keine Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind. Dann nämlich würden Jugendliche dem dualen System den Rücken kehren und vollzeitschulische Angebote als bessere Option wählen. (D)

Ich bin der Überzeugung, daß wir alles tun müssen, die größeren Chancen, die in einer solchen Kombination im dualen System stecken, auch zu nutzen und sie für die Jugendlichen zu erhalten. Deshalb will ich mich an Qualitätsminderungen nicht beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben über das Berufskolleggesetz intensive Gespräche mit der Wirtschaft geführt. Aus diesen Gesprächen habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Wirtschaft sehr wohl die Chancen dieses Gesetzes sieht. Es wird darauf ankommen, daß wir gemeinsam mit der Wirtschaft die Strukturvorgaben des Gesetzes umsetzen und nicht in ein neues Gegeneinander verfallen; denn neue Grabenkämpfe können wir nicht gebrauchen, und zwar schon im Interesse der Jugendlichen in diesem Lande nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die berufsbildenden Schulen leisten dafür wichtige Beiträge - heute schon und morgen weiterhin. Ich will einige Punkte nennen.

(Ministerin Gabriele Behler)

(A) Erstens: Wir haben in den vergangenen Monaten einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, Anwesenheitszeiten der Auszubildenden im Betrieb zu erhöhen. Das gelang durch die Organisation der Berufsschule mit achtstündigen Schultagen, aus denen heraus sich bis zu zwanzig Tage zusätzliche Anwesenheitszeit von Jugendlichen im Ausbildungsbetrieb ergaben. Mit zwei Kooperationsvereinbarungen - mit den Industrie- und Handelskammern und dem Westdeutschen Handwerkskammertag - haben wir für wirkungsvolle Abstimmungsprozesse der Beteiligten vor Ort eine wichtige Grundlage geschaffen. Daß dies in der Praxis auch funktioniert, bestätigen alle Beteiligten.

Zweitens: Wir wollen mit einer Differenzierung der Stundentafel für die Berufsschule neue Wege gehen. Frau Ley, schauen Sie sich das doch im einzelnen an, dann brauchen Sie nicht aus vermeintlicher Notwendigkeit heraus hier an den falschen Stellen Angriffe zu fahren. Bandbreitenregelungen in den Stundentafeln sollen den Schülern die Möglichkeit geben, lernschwächere Schülerinnen und Schüler nach fachlicher Notwendigkeit zu fördern, um sie zu einem erfolgreichen Abschluß der Berufsausbildung zu führen. Für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen zusätzliche Lernangebote, zum Beispiel Fremdsprachen oder Informatik, realisiert werden können. Es ist doch eine alte Forderung der Wirtschaft, auch in früheren Zeiten von Ihnen formuliert, daß das möglich werden soll.

(B) Konkret heißt das: Die Bandbreitenregelung der künftigen Stundentafeln und damit eröffnete Differenzierungen schaffen eben die Möglichkeit eines flexiblen und differenzierten Unterrichtsangebots. Dazu liegt jetzt mit der Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung ein von allen Mitgliedern getragener Vorschlag vor. Wir sollten das begrüßen und nicht daran herummäkeln.

Drittens: Jedes Berufskolleg kann künftig doppeltqualifizierende Bildungsgänge anbieten, bei denen Berufsabschlüsse nach Landesrecht und der Hochschulzugang erworben werden können. Gleichzeitig wird der Erwerb der Fachhochschulreife in der Berufsschule, allerdings dann mit einem Unterrichtsvolumen von 14 Wochenstunden, ermöglicht.

Aber eines will ich unterstreichen: Duale Ausbildung lebt von der Kooperation der Partner, lebt

von der Kooperation der Betriebe und der Berufsschulen. Wir stellen uns deshalb vor, daß solche Angebote im Konsens zwischen den Partnern vor Ort entwickelt werden. Daß das nicht unmöglich ist, zeigt uns die gängige Praxis.

Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule, die zugleich die Fachhochschulreife erworben haben, sollen auch die Möglichkeit bekommen, die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Das alles zusammengenommen heißt: Es geht um neue Perspektiven für berufliche Ausbildung überhaupt. Es geht auch um die Verkürzung von Ausbildungszeiten durch Doppelqualifikationen und weiterführende Anschlußbildungsgänge. Es geht einfach darum zu sagen: Es gibt keinen Weg mit einer Sackgasse. Hier wird ein komplexes, aber überschaubares System insgesamt entwickelt.

Viertens: Auch das Lernen selbst muß sich in der beruflichen Bildung verändern. Die drei Lernbereiche des Berufskollegs, der berufsübergreifende und der berufsbezogene Bereich sowie der Differenzierungsbereich, ergänzen einander und tragen gemeinsam zur Entwicklung umfassender Handlungskompetenz bei.

Der berufsbezogene Bereich faßt die Unterrichtsfächer zusammen, die der beruflichen - und damit der fachlichen - Qualifizierung dienen. Die Fächer des berufsübergreifenden Bereichs ergänzen die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler dadurch, daß gesellschaftliche, kulturelle und ethisch-normative Dimensionen einbezogen werden, und der Sport dient zudem der Gesundheitsförderung.

Konkret heißt das, daß alle Bildungsgänge des Berufskollegs einen einheitlichen pädagogischen Grundauftrag erhalten. Das zu kritisieren wundert mich, wenn es aus den Reihen derjenigen geschieht, die ansonsten eine Diskussion über das Menschenbild doch in besonderer Intensität führen möchten. Ich würde auch an dieser Stelle gerne die Diskussion über das Menschenbild in der Bildung selbst führen.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens: Das bisherige berufsbildende Schulsystem zeichnet sich dadurch aus, daß es eine Vielzahl von Schulformen mit sehr unterschiedlichen Strukturelementen nebeneinander beinhaltet. Das ist historisch gewachsen - um es einmal so zu formulieren.

(C)

(D)

(Ministerin Gabriele Behler)

(A) Viele empfinden das als undurchschaubar, aber mit dem Berufskolleg schaffen wir mehr Übersicht. Wir haben hier ein einheitliches System entwickelt, das die Ordnung nach Bildungsgängen und Abschlüssebenen vorsieht. Daß dabei die Berufsschule das Kernstück bleibt, in dem 80 % aller Schülerinnen und Schüler ausgebildet werden, hat die Wirtschaft schon verstanden, Frau Ley - vielleicht gucken Sie es sich noch einmal.

Entsprechend den dem Landtag vorgelegten Grundlinien werden die Rechtsverordnungen für das Berufskolleg deshalb im Kern abschlussbezogen ausgerichtet werden.

Sechstens: Gesetze verändern die Wirklichkeit noch nicht - das wissen wir alle, und manchmal haben wir es leidvoll erfahren. Das Berufskolleggesetz ist eine Rahmenvorgabe, die einen Entwicklungsauftrag an alle beruflichen Schulen und Schulträger enthält.

Diese werden Zeit brauchen, um den weiten Mantel auszufüllen. Konkret heißt das: Jede berufliche Schule, jeder Schulträger wird in der Region überlegen müssen, wie den Zielsetzungen des Gesetzes in der eigenen Region am besten entsprochen werden kann. Ich betrachte das Berufskolleg als eine große Chance für unsere berufsbildenden Schulen und Kollegschulen, sich ein attraktives und eigenständiges Profil zu geben. Damit ist zugleich eine einmalige Chance für einen neuen Aufbruch im berufsbildenden Bereich gegeben, und alle Beteiligten sollten ihn nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Als nächstem Redner darf ich Herrn Kollegen Schulte für die Fraktion der CDU das Wort erteilen.

Hubert Schulte (Menden) (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem Frau Schumann wieder einmal so richtig kräftig in der Motenkiste der Ideologie gewählt hat,

(Ah-Rufe von der SPD)

hat die Ministerin Behler - aus meiner Sicht zu Recht - die Ziele, die mit der Berufsausbildung verbunden sind, definiert,

(Hans Frey [SPD]: Das ist aber ein schlechter Einsatz!)

nämlich eine bessere berufliche Qualifikation und ein höherer Ausbildungsstand - hervorragend. (C)

(Hans Frey [SPD]: Das war schon nichts!)

Ich frage mich nur, warum das bei diesem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt wurde.

Zur Erinnerung sei noch einmal darauf hingewiesen, welche Ziele mit der Neuordnung des Berufsschulwesens eigentlich verbunden sind: Die Berufsausbildung sollte verbessert werden. So sollte das duale System gestärkt und die Akzeptanz in der Wirtschaft für die Schaffung von Ausbildungsplätzen erhöht werden. Ausbildungshemmnisse sollten gemindert oder dort, wo es möglich ist, sogar ganz beseitigt werden.

Doch was ist daraus geworden? - Die Bedeutung der schulischen Ausbildung wird gegenüber der Ausbildung im Betrieb weiter an Bedeutung gewinnen. Das duale System wird dadurch geschwächt. Von einer Stärkung des dualen Systems kann bei diesen Voraussetzungen überhaupt keine Rede sein.

Die 480 Jahresstunden werden festgeschrieben. Eine Abweichung in der Form, daß besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler wie beispielsweise Abiturientinnen und Abiturienten weniger als 480 Jahresstunden Unterricht haben, ist jetzt nicht möglich. (D)

Wenn nun unterschiedliche Einstiegsqualifikationen vorhanden sind, muß auch die Möglichkeit bestehen, hierauf mit Verminderung der Jahresstundenzahl zu reagieren. So ist es sicherlich auch sehr lobenswert, daß der Erwerb von Zusatzqualifikationen möglich ist. Es kann aber nicht angehen, daß dies zu Lasten der Ausbildungsbetriebe geschieht und daß damit ein zusätzliches Hemmnis bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen geschaffen wird.

Wir meinen, daß das Ziel nach wie vor die qualifizierte Berufsausbildung sein muß. Hierzu gehört, daß schulische und betrieblich-fachliche Ausbildung den gleichen Stellenwert haben müssen.

Es wäre auch wünschenswert gewesen, wenn das sture Festhalten an den 480 Jahresstunden für alle aufgegeben worden wäre; es gibt nun einmal verschiedene Berufe mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der Ausbildung.

(Hans Frey [SPD]: Das sind alte CDU-Forderungen! Das haben Sie doch selbst gefordert!)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Herr Kollege, ich darf Sie einmal unterbrechen. Möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Degen zulassen?

Hubert Schulte (Menden) (CDU): Ach, nein.

(Ah-Rufe von der SPD).

Bei dem einen Beruf ist eine stärkere theoretische Ausbildung notwendig, während andere Berufe den Schwerpunkt in der handwerklichen Ausbildung setzen.

Es kann nicht angehen, daß alle Berufe in ihrem entsprechenden Ansatz gleich gemacht werden. Es gibt Berufe, die mit Sicherheit auch einen höheren Bedarf an schulischer Ausbildung haben, als es vielleicht heute der Fall ist. Aber auch in diese Richtung hinein wird die fachliche Ausbildung nicht entsprechend freigegeben.

Meine Damen und Herren, ungeklärt erscheint uns, wie bei den angesprochenen Fallgruppen die erweiterte Zusatzqualifikation oder die erweiterten Stützangebote umgesetzt werden sollen. Dazu wird in den Empfehlungen lediglich auf die Ausweitung des Unterrichtsvolumen auf bis zu 560 Jahresstunden hingewiesen. Diese Ausweitung der Stundenzahl geht dann eindeutig zu Lasten der betrieblichen Fachausbildung. Bei maximal 8 Schulstunden pro Tag bedeutet dies weitere 10 Ausbildungstage an Fehlzeiten, an denen der Auszubildende nicht im Betrieb ist.

Hoffnungen etwa in die Richtung, daß die Stundenzahl eventuell durch eine Ausweitung der Schulstunden pro Tag aufgefangen werden könnte, sind trügerisch. Eine Ausdehnung des täglichen Schulunterrichts wird ja von Rot-Grün abgelehnt.

Nach Darstellung von Frau Landsberg im Wirtschaftsausschuß scheint es zu mindestens für sie festzustehen, daß diese zusätzlichen Stunden von der betrieblichen Ausbildungszeit abgezogen werden. Wie bei der Ausdehnung des Schulunterrichts und der gleichzeitigen Forderung der Gewerkschaften nach Arbeitszeitverkürzung die fachliche Ausbildung dann überhaupt noch erfolgen kann, ist mittlerweile eine Frage, die ernsthaft gestellt werden muß.

Wir brauchen für unsere Gesellschaft gut ausgebildete Facharbeiter und Handwerker, um unse-

ren hohen technischen Stand zu sichern. Das Ziel, die Berufsausbildung durch das Berufskolleggesetz aufzuwerten, wird aber hier verfehlt. Die Berufsausbildung dadurch aufwerten zu wollen, daß man den Anteil der schulischen Ausbildung vergrößert, ihm einen größeren Stellenwert einräumt, ist im Gegenteil dazu angetan, die Berufsausbildung insgesamt abzuqualifizieren und die schulische Ausbildung als die einzig wahre Ausbildung darzustellen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung und der Koalition, ich wünsche mir, daß Sie sich einmal eindeutig für das duale System aussprechen und bekennen.

Zur Gleichwertigkeit der betrieblichen und der schulischen Ausbildung: Nur durch die Stärkung des dualen Systems werden Ausbildungsplätze geschaffen und die hohe Ausbildungsqualität in unseren Berufen auf Dauer gesichert. Mit Ihren Zielvorstellungen jedoch, die wir im Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften sehen müssen, schwächen Sie das System, ja, ich glaube, Sie betätigen sich als Totengräber des dualen Berufsausbildungssystems.

Wir lehnen dieses Gesetz so ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile Frau Kollegin Gödecke für die Fraktion der SPD das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bekenne mich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich zur dualen Ausbildung, und ich finde es unverschämt, wenn Sie uns bei der zweiten Lesung des Gesetzes zum Berufskolleg wiederholt unterstellen, wir würden damit der dualen Ausbildung das Wasser abgraben wollen. Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die CDU hat wiederum eine weder originelle geschweige denn neue Argumentation vorgetragen, um das Berufskolleggesetz, wie der Kollege Schulte sagte, ablehnen zu wollen. Zum wiederholten Male behaupten Sie, die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, das Berufskolleg enthielte keine Neuerungen. Falsch, Frau Ley,

(C)

(D)

(Carina Gödecke [SPD])

- (A) falsch, Herr Schulte. Es bleibt auch falsch, egal wie oft Sie es noch wiederholen.

(Beifall bei Abgeordneten von SPD und GRÜNEN)

Wer hier behauptet - und erwartet, daß man ihn ernst nimmt -, dieser Gesetzentwurf diskriminiere die berufliche Bildung, muß sich die Frage gefallen lassen, ob dahinter Nichtwissen, gepaart mit Angst, steckt - Angst davor, daß wir unser Ziel erreichen: daß sich nämlich das Berufskolleg wie geplant zu einer attraktiven Alternative zur gymnasialen Oberstufe entwickeln wird.

Grundlage unserer fachlichen Beratungen - ich will mich auch wieder auf diesen Teil besinnen - in den Ausschüssen waren ergänzend zum Gesetzentwurf die Stellungnahmen der Verbände, die Überlegungen zu den notwendigen Rechtsvorschriften und die Empfehlungen des Landes Ausschusses für Berufsbildung. Das Ergebnis unserer fachlichen Beratungen präsentieren wir dem Plenum heute, indem wir keine Veränderungen am vorliegenden Gesetzentwurf vorschlagen; denn das Berufskolleggesetz in seiner vorliegenden Fassung wird unseren politischen Zielvorstellungen gerecht und trifft auf breite Zustimmung.

- (B) Das Berufskolleg umfaßt die Bildungsgänge - da hat die CDU recht - der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschulen. Ziel des Berufskollegs - übrigens im Unterschied zur gymnasialen Oberstufe - ist es, berufliche und allgemeine Bildung miteinander zu verbinden und die Gleichwertigkeit der beruflichen und der allgemeinen Bildung zu verwirklichen. Da sehen wir uns wirklich im Widerspruch zu dem, was Sie hier behaupten, Frau Ley, was wir mit diesem Gesetz täten. Wir tun das, indem zukünftig in einfach und doppelt qualifizierenden Bildungsgängen sowohl berufliche Qualifizierungen als auch allgemeinbildende Abschlüsse der Sekundarstufe II erworben werden können. Die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden.

Was heißt das eigentlich konkret? Es heißt, daß ab dem nächsten Schuljahr schulische Abschlüsse wie der Hauptschulabschluß, der Abschluß nach Klasse 10, die Fachoberschulreife und die Fachhochschulreife zeitgleich mit dem Abschluß der Berufsausbildung im dualen System erworben werden können. Vorbehaltlich der Zustimmung der KMK - und da werden wir unsere Vorreiterrolle gerne wahrnehmen - soll mit Hilfe der

- (C) FOS 13 auch die allgemeine Hochschulreife im berufsbildenden Schulsystem - ich betone: im berufsbildenden Schulsystem - möglich werden.

Die bisherigen Möglichkeiten, zwei Qualifikationen additiv zu erreichen, bleiben erhalten. Zeitgleich heißt aber vor allem: Künftig soll dies, wo immer es möglich ist, integrativ geschehen. Das ist insgesamt neu. Wir gehen in Nordrhein-Westfalen noch einen ganzen Schritt weiter: Wer im Berufskolleg seine Berufsausbildung im dualen System erfolgreich beendet, erwirbt damit automatisch einen dem Hauptschulabschluß nach Klasse 10 gleichwertigen schulischen Abschluß, unabhängig von seinen schulischen Eingangsvoraussetzungen. Auch das ist neu.

Ordnungs- und Strukturprinzip des Berufskollegs sind die Abschlußebenen. Das erhöht die Transparenz und die Übersichtlichkeit. Die Bildungsgänge, also die Wege zu diesen Abschlüssen hin, sind nach Berufsfeldern gegliedert. Das ist deshalb so, weil nach wie vor, Herr Schulte, die Hauptaufgabe und der Schwerpunkt des Berufskollegs in den beruflichen Qualifizierungen und den Berufsabschlüssen liegen.

Der Unterricht im Berufskolleg, also die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Bildungsgänge, ist in Lernbereiche eingeteilt: in den berufsbezogenen, den berufsübergreifenden und den Differenzierungsbereich. Diese Einteilung entspricht dem Prinzip der Ganzheitlichkeit des Lernens.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

Wir alle wissen, daß insbesondere in der Berufsschule die Eingangsvoraussetzungen und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Möglichkeit, über eine Bandbreitenregelung der Stundentafeln differenzierte Lernangebote zu schaffen. Dazu nutzen wir die Lernbereiche, insbesondere den Differenzierungsbereich.

Die differenzierten Lernangebote steigern die Qualität der Berufsausbildung im dualen System, in dem sowohl die individuellen Fähigkeiten der jungen Menschen als auch die Anforderungen der Wirtschaft im Rahmen einer modernen und zukunftsweisenden Ausbildung miteinander in Einklang gebracht werden können. Wichtig sind uns dabei die Stütz- und Förderkurse für diejenigen, die Hilfe brauchen, um ihre Ausbildung erfolgreich beenden zu können. Wichtig sind uns aber

(D)

(Carina Gödecke [SPD])

- (A) auch die Möglichkeiten, zeitgleich mit dem Berufsabschluß Zusatzqualifikationen zu erwerben. Hier haben wir all diejenigen im Blick, die mit besseren Startchancen ans Berufskolleg kommen, die sogenannten Leistungsstärkeren.

Zusatzqualifikationen können neben den vertieften Fremdsprachenangeboten und Informatikangeboten auch weitere schulische Abschlüsse sein. Ich betone dies; denn Leistungsstärke darf man einfach nicht, wie es die CDU immer wieder tut, ganz automatisch mit "der Abiturient" und "die Abiturientin" übersetzen. Leistungsstärke im berufsbildenden System kann eine ganze Menge mehr heißen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die konkrete Ausgestaltung des Berufskollegs erfolgt über die Rechtsverordnungen. Dabei steht für meine Fraktion fest, daß die Rechtsverordnungen das bewußt schlanke Gesetz nicht konterkarieren dürfen. Die Rechtsverordnungen müssen ein Höchstmaß an Flexibilität, Handlungsspielraum und Gestaltungsfreiheit für das einzelne Berufskolleg vor Ort im Zusammenwirken mit den an der Berufsausbildung Beteiligten ermöglichen.

- (B) Daß die CDU auch heute wie im Wirtschaftsausschuß und im Ausschuß für Schule und Weiterbildung diesem Gesetz ihre Zustimmung verweigert, ist nicht zu verstehen. Auch heute hat sie keine stichhaltigen Argumente vorgetragen.

Spätestens mit der einstimmigen Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung hätten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, doch merken müssen, daß Sie sich bildungspolitisch und, was noch ein Stück schlimmer ist, ausbildungspolitisch ins Abseits stellen. Im Berufsbildungsausschuß haben die Vertreter der Wirtschaft - manchmal ist man ja geneigt zu sagen: sogar die Vertreter der Wirtschaft - auf der Grundlage des bestehenden Umfangs des Berufsschulunterrichtes ja zur vorgelegten Differenzierung und Bandbreitenregelung gesagt.

Nun ist es an Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ebenfalls ja zu sagen und dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.** Wir kommen zur **Abstimmung.** (C)

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 12/2549**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in unveränderter Fassung anzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der **Gesetzentwurf** in der zweiten Lesung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU **verabschiedet.**

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

3 Der Justizminister muß Verantwortung übernehmen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2561

Ich verweise noch auf einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Beide Anträge werden nach meinem Wissen im Moment noch gedruckt und werden dann unverzüglich verteilt. (D)

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Droste das Wort.

Wilhelm Droste (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich hier und heute mit einem Sachverhalt zu beschäftigen, der - das läßt sich bei aller gebotenen Zurückhaltung bereits jetzt sagen - nicht nur eine seit Jahren vorhandene organisatorische Schwachstelle im Bereich der Justiz der breiten Öffentlichkeit offenbart hat, sondern der auch die gesamte Justizverwaltung in der öffentlichen Meinung in ein Licht gerückt hat, das ihre Handlungsfähigkeit in einem hohen Maße in Frage stellt.

Was ist passiert? - Zwei angeklagte mutmaßliche Schwerverbrecher sind durch die Entscheidungen